

Anhang 1: Vorsorgepläne der Agrisano Pencas, Pläne A, B, C, E, E+, F, F+ (Stand 01.01.2025)

Jahreslohn	gemeldeter Jahreslohn			
Eintrittsschwelle	zurzeit 75 % der maximalen AHV-Altersrente			
Versichertes Einkommen	gemeldeter Jahreslohn, normalerweise nicht begrenzt (Art. 6 Abs. 2), normalerweise vermindert um den Koordinationsabzug von zurzeit 87,5 % der maximalen AHV-Altersrente, im Minimum -zurzeit 12,5 %- der maximalen AHV-Altersrente (Art. 6 Abs. 3)			
Altersgutschriften - Beitrag in % des versicherten Einkommens - Pläne E, E+, F und F+ Beitragssatz in Ergänzung zu den Plänen A, B, oder C	Altersjahr	Pläne A/B/C	Plan E und E+	Plan F und F+
	25-34	7	8	13
	35-40	10	5	10
	41-44	10	10	15
	45-54	15	5	10
	55-65 *	18	2	7
Altersrente alle Pläne	Altersrente gemäss BVG 6,8 % des Endaltersguthabens bei Erreichen des Referenzalters gemäss AHVG * Altersrente der weitergehenden Vorsorge 5,40 % des Endaltersguthabens bei Erreichen des Referenzalters gemäss AHVG aus der weitergehenden Vorsorge * Für Versicherte, welche das reglementarische Endalter vor dem 1. Dezember 2023 erreicht haben, gelten die zum Zeitpunkt des Erreichens des reglementarischen Endalters massgebenden Umwandlungssätze.			
Reduktion bzw. Erhöhung des Renten- umwandlungssatzes bei vorzeitigem Bezug bzw. Aufschub des Bezugs der Altersleistung	Bei einem vorzeitigen oder aufgeschobenen Rücktritt gilt für die Berechnung der Altersrente ein entsprechend reduzierter respektive erhöhter Umwandlungssatz der Er wird monatsgenau auf das effektive Rücktrittsalter berechnet. Renten-umwandlungssatz gemäss BVG 0.20 Prozentpunkte / Jahr Renten-umwandlungssatz der weitergehenden Vorsorge 0.15 Prozentpunkte / Jahr			
Pensionierten-Kinderrente alle Pläne	20 % der Altersrente gemäss BVG. Sie entspricht jedoch mindestens einer allfällig vorgängig ausgerichteten Invaliden-Kinderrente. In den Plänen E und F ist keine Pensionierten-Kinderrente versichert.			
Invalidenrente Plan A	6,80 % des Endaltersguthabens gemäss BVG (ohne Zins) und 6,20 % des Endaltersguthabens aus der weitergehenden Vorsorge (ohne Zins)			
Invalidenrente Plan B	40 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gemäss Plan A			
Invalidenrente Plan C	60 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gemäss Plan A			
Invalidenrente Plan E, E+, F, F+	Keine versicherte Invalidenrente			
Wartezeit Pläne A/B/C/E+/F+	Invalidenrente 12 Monate, Beitragsbefreiung ab Eintritt Invalidität			
Invaliden-Kinderrenten - Plan A - Plan B - Plan C - Plan E, E+, F, F+	20 % der Invalidenrente gemäss Plan A 8 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch Invaliden-Kinderrenten gemäss Plan A 10,8 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch Invaliden-Kinderrenten gemäss Plan A Keine versicherte Invaliden-Kinderrente			
Waisenrente vor Altersrücktritt - Plan A - Plan B - Plan C - Plan E, E+, F, F+	20 % der Invalidenrente gemäss Plan A 8 % des vers. Lohnes, mindestens jedoch Waisenrente vor Altersrücktritt gemäss Plan A 10,8 % des vers. Lohnes, mindestens jedoch Waisenrente vor Altersrücktritt gemäss Plan A Keine versicherte Waisenrente vor Altersrücktritt			
Waisenrente nach Altersrücktritt - Pläne A/B/C/E+/F/F+	20 % der Altersrente des jeweiligen Planes			
Ehegattenrente (Witwen, Witwer) oder Lebenspartnerrente vor Altersrücktritt - Plan A - Plan B - Plan C - Plan E, E+, F, F+	60 % der Invalidenrente gemäss Plan A 24 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch 60 % der Invalidenrente gemäss Plan A 40 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch 60 % der Invalidenrente gemäss Plan A Keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente vor Altersrücktritt			
Ehegattenrente (Witwen, Witwer) oder Lebenspartnerrente nach Altersrücktritt - Pläne A/B/C/E+/F/F+	60 % der Altersrente des jeweiligen Planes			
Rückgewähr auf das Altersguthaben im Todesfall infolge Krankheit oder Unfall	Pläne A/B/C/E+/F/F+ gemäss Art. 21 Abs. 1 und 2, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Hinterlassenenrenten benötigt wird. Einkäufe zur Verbesserung des Vorsorgeschutzes werden zusätzlich gemäss Art. 21 Abs. 3 als Todesfallkapital ausgerichtet.			
Unfalldeckung - Arbeitnehmende - Selbstständigerwerbende	Pläne A/B/C/E+/F+ Beitragsbefreiung in vollem Umfange; übrige Risikoleistungen keine Deckung, es sei denn, dass die UVG-/MVG-Leistungen im gesetzlichen Umfange auf 90 % des entgangenen Verdienstes zu ergänzen sind. Die Unfalldeckung ist in vollem Umfange eingeschlossen.			

* Für Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1963 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Anhang 4.